

Vernehmlassungsbericht

Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds - Massnahmen COVID-19

Vernehmlassungsvorlage vom 20. April 2020	Vernehmlassung	Stellungnahme	Änderungen im Reglement
Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds			
<i>Der Einwohnerrat Aarau beschliesst:</i>			
I.			
Der Erlass SRS 7.4-2 (Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds vom 11. Dezember 2017) (Stand 25. Februar 2020) wird wie folgt geändert:			

Vernehmlassungsvorlage vom 20. April 2020	Vernehmlassung	Stellungnahme	Änderungen im Reglement
<p>§ 17a Ausnahmeregelung COVID-19</p> <p>¹ Für Boulevardrestaurants sowie für zu einem Verkaufsgeschäft gehörende Angebote wie Stände, Kleiderrechen oder Werbeständer mit Eigenwerbung sind vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 keine Benutzungsgebühren gemäss Gebührentarif (Anhang 1) geschuldet.</p>	<p>SVP Aarau Stimmt dem Vorschlag zu.</p> <p>Grüne Aarau Stimmt dem Vorschlag zu. Würde es sehr begrüßen, wenn der öffentliche Grund mit der Wiedereröffnung der Geschäfte/Restaurants grosszügig angeboten wird und die Stadt, wo immer möglich, mehr Fläche zur Verfügung stellt (z.B. mehr Tische Restaurants auf öffentlichem Grund).</p> <p>Grünliberale Partei Aarau Stimmt dem Vorschlag zu. Da die Fläche nicht oder eingeschränkt genutzt werden kann, erscheint es richtig, dafür auch keine Gebühr zu verlangen. Die glp Aarau begrüsst dieses Entgegenkommen, da die Nutzer des öffentlichen Grundes ausnahmslos zu den am meisten betroffenen Branchen gehören. Aufgrund der grossen Unsicherheiten, welche diese Branchen aktuell erleben müssen, sind ein vollständiger Verzicht und eine klare, frühzeitige Kommunikation angemessen.</p>	<p>Die Stadt Aarau unterstützt Gastro-Betriebe während der Corona-Lage zusätzlich mit der Möglichkeit, bei Bedarf und ausreichenden Platzverhältnissen ab Montag, 11. Mai 2020 mehr Aussenraum für die Bewirtschaftung zur Verfügung zu haben, weil sie die bewilligte Anzahl Sitzplätze aufgrund der weiterbestehenden Abstandsregeln nicht ausschöpfen können. Eine Zustimmung der Nutzerinnen und Nutzer der betroffenen Nachbarschaften ist jeweils erforderlich.</p>	<p>Keine Anpassungen.</p> <p>Keine Anpassung</p> <p>Keine Anpassung.</p>

Vernehmlassungsvorlage vom 20. April 2020	Vernehmlassung	Stellungnahme	Änderungen im Reglement
	<p>Zentrum Aarau</p> <p>Stimmt dem Vorschlag zu. Die Vereinigung Zentrum Aarau erachtet die Massnahme als logisch und als Perspektive sowie positives Signal. Sie ersucht aus organisatorischen Gründen auf Terminierung bis 31. Dezember 2020, und ersucht gleichzeitig um Verlängerung des Gebührenverzichts bis zum 31. Dezember 2021, damit insbesondere den Restaurants mit den für sie wohl länger dauernden Einschränkungen eine Perspektive gegeben werden könnte. Dabei wäre es ihr aber auch wichtig, dass das Entgegenkommen bei den Restaurants klar mit der Auflage verbunden wird, dass sie den ihnen bewilligten Grund einzuhalten haben und sich nicht einfach Platz nehmen, weil sie nichts bezahlen müssen.</p>	<p>Der Gebührenverzicht soll wie vorgesehen an die Saisonzeiten des Reglements gekoppelt werden und damit derzeit auf den 31. Oktober 2020 befristet werden. Denn einerseits sind die Gebühren in der Wintersaison vom 1. November bis Ende Februar ohnehin bedeutend geringer (40% der Sommergebühren, soweit im Winter überhaupt genutzt). Andererseits ist aus organisatorischen Gründen eine Abrechnung nur für einen Anteil der Wintersaison unverhältnismässig aufwändig.</p> <p>Sollten wider Erwarten auch nach dem 31. Oktober 2020 noch Einschränkungen bestehen, wäre die Situation nochmals neu zu beurteilen und allenfalls eine Nachfolgeregelung zu finden. Bereits heute eine Regelung bis Ende 2021 zu fixieren, erscheint aber nicht sachgerecht. Der Stadtrat hat mit dem Ergreifen der bisherigen Massnahmen gezeigt, dass er bereit ist, flexibel Lösungen zu erarbeiten.</p>	<p>Keine Anpassung.</p>

Vernehmlassungsvorlage vom 20. April 2020	Vernehmlassung	Stellungnahme	Änderungen im Reglement
	<p>Gewerbeverband Aarau</p> <p>Stimmt dem Vorschlag zu. Die Restaurants und Läden sind sehr ge- beutelt. In diesem Sinne ist der Ge- bührenverzicht eine kleine finanziel- le Entlastung.</p> <p>Anonym 1</p> <p>Stimmt dem Vorschlag zu. Erachtet die Gebühren aber generell als nicht gerechtfertigt.</p> <p>Anonym 2</p> <p>Stimmt dem Vorschlag zu.</p>	<p>Die bestehenden Gebühren wurden durch den Einwohnerrat am 11. De- zember 2017/26. März 2018 beschlos- sen. Die Beschlüsse des Einwohner- rats unterstanden dem fakultativen Referendum.</p>	<p>Keine Anpassung.</p> <p>Keine Anpassung.</p> <p>Keine Anpassung.</p>
<p>II.</p>			
<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>			

Vernehmlassungsvorlage vom 20. April 2020	Vernehmlassung	Stellungnahme	Änderungen im Reglement
III.			
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
IV.			
Die Änderung gemäss Ziff. I tritt rückwirkend per 1. März 2020 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Oktober 2020.			

Aarau, 8. Juni 2020

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident
Thomas Richner

Der Protokollführer
Stefan Berner

Folgende Organisationen und Personen haben an der Vernehmlassung teilgenommen: SVP Aarau-Rohr, Grüne Aarau, Grünliberale Partei Aarau, Zentrum Aarau, Gewerbeverband Aarau. Zusätzlich gingen zwei anonyme Stellungnahmen ein.